

Parlamentssitzung 23. Mai 2016

Traktandum 10

1604 Anfrage (Casimir von Arx) "Sackgassensignalisation"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Nach Pilotversuchen in mehreren Schweizer Gemeinden ist es seit dem 1.1.2016 möglich, das Signal «Sackgasse» zum Signal «Sackgasse mit Ausnahmen» zu ergänzen (vgl. Art. 46 Abs. 3 SSV). Das neue Signal «Sackgasse mit Ausnahmen» weist auf Sackgassen hin, an deren Ende ein Weg für den Fuss- und/oder den Veloverkehr weiterführt. Dieses Signal hilft Fussgängerinnen und Velofahrern, unnötige Umwege zu vermeiden. Bislang konnten derartige Ausnahmen bei Sackgassen nur mit (uneinheitlichen) Zusatztafeln angezeigt werden.

Signaltafeln vom Typ «Sackgasse» können mittels einer Klebefolie kostengünstig zum Typ «Sackgasse mit Ausnahmen» ergänzt werden. Die Materialkosten betragen etwa 10 CHF pro Signaltafel.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von der neuen Möglichkeit zur Ergänzung der Signaltafel «Sackgasse»?
2. Hat der Gemeinderat diese Ergänzung, in Einklang mit den Zielen des Langsamverkehrskonzepts (z. B. «Die Voraussetzungen für den Velo- und Fussgängerverkehr als wichtige Mobilitätsform sollen verbessert werden») bzw. im Rahmen seines Legislaturziels 6.3 («Köniz ist Velogemeinde»), bereits an die Hand genommen?
3. Falls nein, ist der Gemeinderat bereit, im Interesse der Fussgänger und Velofahrerinnen im Rahmen seiner Kompetenzen jene Signaltafeln zum Typ «Sackgasse mit Ausnahmen» zu ergänzen, die auf Sackgassen hinweisen, an deren Ende ein Weg für den Fuss- und/oder den Veloverkehr weiterführt?

Eingereicht

15. Februar 2016

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Erica Kobel-Ippen, Mathias Rickli, Heinz Nacht, Iris Widmer, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

Hat der Gemeinderat Kenntnis von der neuen Möglichkeit zur Ergänzung der Signaltafel «Sackgasse»?

Ja.

Hat der Gemeinderat diese Ergänzung, in Einklang mit den Zielen des Langsamverkehrskonzepts (z. B. «Die Voraussetzungen für den Velo- und Fussgängerverkehr als wichtige Mobilitätsform sollen verbessert werden») bzw. im Rahmen seines Legislatur-ziels 6.3 («Köniz ist Velogemeinde»), bereits an die Hand genommen?

Ja. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Barriere im Köniztal wird ein entsprechendes Signal aufgestellt. Im Rahmen laufender Projekte werden dieses Jahr weitere Standorte geprüft, so z.B. am Bodelenweg in Niederwangen.

In der Gemeinde Köniz existieren rund 100 Sackgassensignale. Der Gemeinderat will, wo die Anwendung sinnvoll ist, dieses neue Hinweissignal einsetzen. Beispielsweise im Köniztal wo damit den ortsunkundige Velofahrerinnen und Velofahrern die Durchfahrt nach Kehrsatz angezeigt werden kann.

Die Signalisation (Hinweissignal) kann auf dem Gemeindestrassennetz ohne Verfügung aufgestellt werden. Trotzdem gilt es zu berücksichtigen, dass diese Ergänzungssignalisation nur dort errichtet werden kann, wo der Durchgang oder die Durchfahrt mit dem Velo über einen öffentlichen Fuss- oder Radweg möglich ist. Dieser Tatbestand muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Daraus wird ersichtlich, dass bei jedem Signal individuelle Abklärungen erforderlich sind, die zum Teil umfangreiche Recherchen im Grundbuch erfordern.

Wie eingangs aufgezeigt, soll die Neu- oder Umsignalisation sukzessive und im Rahmen von laufenden Projekten erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass die Abklärungen in einem Projektperimeter vorliegen und die Wahl der richtigen Signalisation ohne Zusatzaufwand getroffen werden kann.

Zum Einsatz einer Klebefolie als Ergänzung zu bestehenden Signalen

Sämtliche Signaltafeln in der Gemeinde Köniz werden einheitlich nach dem Standard „R2“ beschafft. Damit wird die Mindestanforderung für retroreflektierende Signale (Produkte reflektieren das Licht zur bestrahlenden Lichtquelle zurück), auf Haupt- und Nebenstrassen erfüllt. Da die im Vorstosstext erwähnte kostengünstige Klebefolie für bestehende Signale diesen Sicherheitsstandard nicht erfüllt, werden die erforderlichen Signaltafeln zum Preis von CHF 150.— je Stück neu beschafft. Ein weiterer Vorteil der Neubeschaffung liegt im Unterhalt: ein Ersatz der Klebefolien wegen Verwitterung oder Vandalismus entfällt. Die Signale sind zudem standortunabhängig untereinander austauschbar.

Falls nein, ist der Gemeinderat bereit, im Interesse der Fussgänger und Velofahrerinnen im Rahmen seiner Kompetenzen jene Signaltafeln zum Typ «Sackgasse mit Ausnahmen» zu ergänzen, die auf Sackgassen hinweisen, an deren Ende ein Weg für den Fuss- und/oder den Veloverkehr weiterführt?

-

Köniz, 20. April 2016

Der Gemeinderat